

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0270/10	18.11.2010

zum/zur

A0130/10 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bezeichnung

Trägerwechsel für Grundschulen

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

23.11.2010

Ausschuss für Bildung, Schule und Sport

07.12.2010

Stadtrat

27.01.2011

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt folgenden Stadtratsbeschluss:

„Der Oberbürgermeister legt bis Januar 2011 ein Konzept vor, in welcher Form und Zeit staatliche Grundschulen (derzeit in Landesregie) in kommunale Trägerschaft überführt werden können.“

In Jena wurde im Stadtrat folgender Beschluss gefasst: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Thüringer Kultusministerium Verhandlungen über die Kommunalisierung von zwei Jenaer Schulen im Rahmen eines Modellprojektes zu führen.“

Ziel der Verhandlungen mit dem Thüringer Kultusministerium ist, die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten einer Kommunalisierung von Schulen zu klären, insbesondere finanzielle Voraussetzungen und personalrechtliche Probleme.

Hier wurden insbesondere verfassungsrechtliche Bedenken geäußert: gemäß der *Verfassung des Freistaates Thüringen* steht das gesamte Schulwesen unter der Aufsicht des Landes, wobei sie Gründung von Schulen in freier Trägerschaft zulässt, aber das *Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft* Städte und Gemeinden als Schulträger solcher Schulen ausschließt.

Analog gestaltet sich das in Sachsen-Anhalt: Nach Artikel 29 der Verfassung LSA steht das gesamte Schul- und Bildungswesen unter der Aufsicht des Landes, wobei sie ebenfalls die Errichtung von Schulen in freier Trägerschaft zulässt (Artikel 28 Verfassung LSA), aber Kommunen als Träger von Ersatzschulen nicht vorsieht (Ersatzschulverordnung vom 16.12.2008).

Mit Schreiben vom 29.10.2010 wurde das Kultusministerium auf dem Hintergrund des Antrages gleichwohl um eine schulfachliche Stellungnahme gebeten. Das Kultusministerium stellt im Ergebnis seiner Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten der Kommunalisierung einer Grundschule fest, „*dass die Stadt Magdeburg nicht Schulträgerin einer Ersatzschule sein kann*“ (Anlage).

Neben dieser schulrechtlichen Einschätzung hat die Verwaltung ihrerseits die Möglichkeiten zur Umsetzung des Antrages geprüft.

Angesichts der in nationalen und internationalen schulformübergreifenden Studien aufgezeigten Bildungsdefizite können auch für Magdeburg hierbei alle grundsätzlichen Kritikpunkte zwischen Land, Schule und Schulträger abgeleitet werden:

- Deckung des Bedarfs der Schulen an zusätzlichen Stunden (z.B. für außerunterrichtliche Angebote, Öffnung von Schule, Inklusion, Berufsvorbereitung u.ä.),
- Bezahlung der Lehrkräfte,
- Weiterbildung der Pädagogen,
- ausgeglichenes Unterrichtsangebot,

um nur einige Beispiele zu nennen.

Aus Sicht der Verwaltung führte die Kommunalisierung der Lehrkräfte bzw. ein Trägerwechsel für Grundschulen zu einer Splittung der Zuständigkeiten. Die bestehenden Kritikpunkte würden nicht beseitigt, sondern möglicherweise eher verschärft werden, z.B. durch die Gefahr einer Schieflage in der Unterrichtsversorgung.

Jeder strukturelle Eingriff erfordert eine Vielzahl von personellen Veränderungen, die weit über den Bereich eines einzelnen Schulträgers hinausreichen, damit eine landesweite Planung erfordern. Bei einem etwaigen Trägerwechsel ausschließlich für den Grundschulbereich könnte im Sinne einer flexiblen Unterrichtsversorgung weniger angemessen auf Mehr- oder Minderbedarfe reagiert werden. Des Weiteren könnten sich unterschiedliche Bildungsstandards herausbilden. Ausgehend davon, dass das Land weiterhin die Unterrichtsinhalte vorgeben wird, verbliebe bei einem Trägerwechsel der Lehrkräfte im Grundschulbereich den Kommunen vorrangig die Aufgabe der Verwaltung der Personalakten. Ziel sollte es deshalb sein, in gemeinsamer Verantwortung die erkannten Defizite in Zusammenarbeit zwischen Land, Schule und Schulträger zu beseitigen.

Auch unter dem Aspekt finanzieller Risiken lehnt die Verwaltung die Übernahme von Grundschulen ab.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat sich dieser Aufgabe u. a. auf der 1. Bildungskonferenz unter Beteiligung von Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Bildungseinrichtungen gestellt. Über die im Rahmen der Bildungskonferenz abgestimmten Positionen wurde der Stadtrat informiert. Die herauszuarbeitenden Ergebnisse werden an das Land herangetragen.

Dr. Koch

**1 Scananlage:**

Zuarbeit Kultusministerium